

die das gleiche Thema betrafen. Die zahlreich Erschienenen standen unter dem Eindruck, daß sie einen der »zünftigsten« Abende erlebt hätten, den die Vereinigung bisher geboten.

Wie der Vorsitzende, Freiherr von Bieder mann, mitteilte, wird am 3. Februar 1925 das Stiftungsfest gefeiert werden. Eine Anzahl bibliophiler Gaben ist in Aussicht genommen.

Berliner Kollegen, die Bücherfreunde sind, ist der Beitritt zu den »Abenden« zu empfehlen.
Dr. W. Junk.

Die Verleger von Unterrichtswerken für Mathematik und Naturwissenschaften, sowie von Abbildungen, Wandtafeln und Wandkarten werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts zu seiner im April 1925 in Hannover stattfindenden Hauptversammlung eine Festschrift herausbringen wird, die ein Verzeichnis von Bezugsquellen für den Unterrichtsbedarf und ein Verzeichnis von Schullehrbüchern der genannten Fächer enthalten soll. Diese Festschrift wird an alle höheren Schulen Deutschlands versandt werden, um den Fachlehrern als Wegweiser für die Anschaffungen für ihre Sammlungen und für die Neueinführung von Lehrbüchern zu dienen. Der Verein sendet an die Verleger einen Fragebogen, dessen Rücksendung bis zum 20. Dezember erbeten wird. Verleger, die einen solchen Fragebogen nicht erhalten haben, tun gut, sich mit dem Schatzmeister des Vereins, Studienrat E. Zieprecht in Hannover, Am Schafklampe 11, in Verbindung zu setzen.

Wichtig für alle Schulbuchverleger. (Vgl. Bbl. Nr. 283.) — Das in dieser Mitteilung erwähnte Schreiben des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. April d. J. ist im Börsenblatt Nr. 95 vom 23. April 1924, Seite 5564, zum Abdruck gelangt (nicht, wie irrtümlich gemeldet, Nr. 96).

Schlesische Gesellschaft zur Förderung buchhändlerischer Fachbildung (Sitz Breslau), Geschäftsstelle: Albrechtstr. 52. — Die zweite größere Veranstaltung im Wintersemester war die Führung durch die Groß-Druckerei, verbunden mit Lithographischer Anstalt und Steindruckerei, von Adolf Stenzel, vorm. Brehmer & Minuth (P. Steinke) gegr. 1699 (zweitälteste Druckerei Breslaus), am Sonntag, dem 30. November. Der Prokurist der Firma, Herr Zöllner, eröffnete die Führung mit einigen Worten der Begrüßung. Während der Besichtigung ergänzten die Abteilungsvorsteher die Worte des Herrn Zöllner durch praktische Vorführung an Sehlästen und an den Maschinen. Die Führung durch den vielseitigen Großbetrieb war eine ganz vorzügliche, und selbst der Schreiber dieser Zeilen, der schon manche Besichtigung mitgemacht hat und sich mit der Druckherstellung vertraut glaubte, lernte noch viel Neues dazu; um wieviel interessanter mag es erst für die jüngeren Damen und Herren gewesen sein, die noch nicht Gelegenheit hatten, einen solchen mustergültigen Betrieb zu besichtigen! Herrn Prokurist Zöllner und seinen Mitarbeitern, die sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache stellten, nochmals an dieser Stelle herzlichen Dank für die Müheverwaltung und die eingehenden und sachgemäßen Erläuterungen.

Carl Müller, i. Fa. Victor Zimmer,
1. Vorsitzender der Schles. Gesellschaft.

Feuer in einer Berliner Buchhandlung. — In dem Keller der Verlagsbuchhandlung von Diakow & Co. G. m. b. H. in Berlin in der Kleiststraße 21 brach am 4. Dezember nachmittags gegen 1 Uhr Feuer aus. Die Flammen fanden an den in dem Lagerkeller aufgestapelten Bücherbeständen reichliche Nahrung. Der Feuerwehr gelang es erst nach fünfviertelstündiger Tätigkeit, den Brand zu ersticken. Der Schaden ist beträchtlich.

Eigenbröcker-Verlag Aktiengesellschaft in Berlin. — Der Verlag hält seine ordentliche Generalversammlung am 23. Dezember im Bureau des Notars Herrn Dr. jur. Wagemann in Berlin, Friedrichstraße 90, ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Vorlegung der Bilanz für 1923 nebst Gewinn- und Verlustrechnung. — 2. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns. — 3. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. — 4. Vorlage der Goldmarkeroffnungsbilanz per 1. Januar 1924, des Prüfungsberichts des Vorstands und des Aufsichtsrats und Beschlußfassung über die Umstellung auf Goldmark. Beschluß über Herabsetzung des Kapitals durch Zusammenlegung der Aktien. — 5. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 25 000 Goldmark. — 6. Beschlußfassung über die hierdurch bedingte Abänderung der Statuten, insbesondere der §§ 3 und 4. — 7. Neuwahl des Aufsichtsrats. — 8. Verschiedenes.

Gesellschaft der Freunde der Frankfurter Stadtbibliothek. — Die Gesellschaft hat am 24. November ihre Mitgliederversammlung abgehalten, bei der der Schriftführer Herr Dr. Liebmann den Bericht über die Entwicklung der Gesellschaft vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 vorgetragen hat. Aus diesem ist zu entnehmen, daß der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. aus den Mitteln der Gesellschaft eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen zugesprochen ist. Außerdem ist es den Bemühungen der Gesellschaft gelungen, der Stadtbibliothek die unentgeltliche Lieferung aller in Frankfurt erschienenen Werke zu vermitteln. Dafür wird den Frankfurter Verlagsfirmen der Dank ausgesprochen, ganz besonders der Frankfurter Verlagsanstalt, für die kostenlose Überlassung wertvoller Werke und teurer Kunstpublikationen.

Immer weitere Preiserhöhungen. — Der Spitzenreiter der Buchdrucker folgend hat auch der Bund der Hemigraphischen Anstalten und der Kupferdruckereien Deutschlands seine ohnehin schon sehr hohen Preise noch um weitere 25% erhöht. In einem an die Kundschaft versandten Rundschreiben heißt es u. a.: »Der Herr Reichsarbeitsminister hat durch verbindlich erklärten Schiedsspruch die Löhne im Buchdruckgewerbe um fast 20% hochgetrieben. Diese aus rein politischen Gründen (Reichstagswahl) verfügte Erhöhung hat sich auch auf das mit dem Buchdruck im engen Zusammenhang stehende Hemigraphische Gewerbe ausgedehnt und trotz der hier bestehenden hohen Löhne eine weitere entsprechende Lohnsteigerung veranlaßt. — Wenn man schon eine Lohnerhöhung als Grund für eine Erhöhung der Verkaufspreise gelten lassen wollte, so ist es doch unerhört, eine Lohnerhöhung in dem Umfange, wie sie erfolgt ist, dafür auszunutzen, die Verkaufspreise um volle 25% zu erhöhen. Es ist ausgerechnet worden, daß die Auswirkung der Lohnerhöhung auf die Gestehungskosten in diesen Gewerben 6% ausmacht.

Tatsächliche Erhöhung der Zeitungsdruckpapierpreise. — Die in Nr. 285 des Bbl. angekündigte Erhöhung der Preise für Zeitungsdruckpapier ist eingetreten. Mit Wirkung ab 1. Dezember hat der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten eine Preiserhöhung von 50 Pf. für 100 Kilo vorgenommen. »Begründet« wird diese Preiserhöhung mit dem Hinweis auf einen Beschluß der Zellstoff-Fabrikanten, die vom gleichen Tage ab ihre Preise um 2 Mark für 100 Kilo gesteigert haben (1.50 Mk. Preiserhöhung und Fortfall des Skontos von 2%). Nach und nach war der Preis des Zeitungsdruckpapiers bis um 2 Mark gesenkt worden. Der neue, ab 1. Dezember gültige Papierpreis beträgt für 100 Kilo Rollenpapier 30 Mark und für 100 Kilo Format-(Bogen-)papier 31 Mark. Diese Preise übersteigen die Vorkriegspreise um volle 50%. — Wie der von der Regierung erstrebte »Preisabbau« in Wirklichkeit aussieht, wird so recht aus den in den letzten Wochen erfolgten Preiserhöhungen der Buchdrucker, Buchbinder, Stereotypieanstalten, Hemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien und der Papierfabrikanten illustriert.

Verkauf des schwersten Mohammedanischen Korans. — In London wurde kürzlich ein Riesebuch zum Verkauf gestellt, und zwar der größte und schwerste Koran der Welt. Er war, wie wir der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« entnehmen, 122 cm hoch, 76 cm breit und 30,5 cm dick, hatte Deckel von Holz, und es waren zwei Männer erforderlich, um ihn zu tragen. Von dem in der Thulth-Schreibschrift ausgeführten Text gingen 10 Linien auf eine Seite und die Buchstaben waren 10 cm hoch. Die Ränder zeigten reichliche Verzierungen mit Blumenornamenten, das ganze Buch war mit Goldbrokat eingedeckt und außerdem mit einem Umschlag versehen. Es erzielte einen Preis von 200 Pfund Sterling. Zum Vergleich hatte man neben dieses Buch den kleinsten Koran der Welt gelegt, dessen Höhe und Breite je 4 cm betrug.

Anerkennung der Geschäftsbedingungen der Bank. — In der Regel enthalten die von den Bankinstituten aufgestellten Geschäftsbedingungen einen Passus, der zum Ausdruck bringt, daß die Geltung der Geschäftsbedingungen von der Unterzeichnung eines Abdruckes, bzw. eines Formulars durch den Kunden nicht abhängig sei. Die Frage nun, ob der Kunde die Geschäftsbedingungen der Bank auch dann gegen sich gelten lassen muß, wenn er diese nicht durch eine besondere schriftliche Unterzeichnung anerkannt hat, klärt in einer eindeutigen und jeden Zweifel ausschließenden Weise folgendes Reichsgerichtsurteil (Aktenzeichen I 365/23). Der Entscheidung lag nachstehend geschilderter Tatbestand zugrunde. Nachdem das Bankinstitut dem Geschäftsmann A seine Geschäftsbedingungen übermittelt hatte, entwickelte sich ein